Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 26.11.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **AN/BV0132/2020/03, Fraktion Die Linke**
Getrennte Behandlung Teilabschnitt 2 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Mit der BV0132/2020 entspricht die Verwaltung dem im Zusammenhang mit dem Projektbeschluss BV0022/2020 beschossenen Auftrag, für den Bereich Havelplatz noch einmal eine Überarbeitung der Entwurfsplanung vorzunehmen und der SVV zum Beschluss vorzulegen. Ebenso wurde aufgrund der Fördermittelbewilligung eine Änderung der Teilabschnitte vorgenommen.

Nicht Gegenstand des Beschlusses BV0132/2020 sind die Inhalte der BV0022/2020, soweit diese nicht durch die BV0132/2020 (im Hinblick auf den Bereich Havelplatz / Neubildung der Teilabschnitte) geändert werden. Hier haben die mit dem Projektbeschluss BV0022/2020 gefassten Beschlussinhalte weiterhin Gültigkeit.

Aufgrund der noch nicht abschließenden Klarheit über die Finanzierung des 2. Teilabschnitts (neu) zwischen Feldstraße (ohne Knoten) bis Marwitzer Straße beinhaltet die BV0132/2020 unter Beschlusspunkt 5 aber einen ausdrücklichen Entscheidungsvorbehalt für die Stadtverordneten zur tatsächlichen Realisierung des 2. Teilabschnitts (neu) (auf Basis des Projektbeschlusses BV0022/2020).

Die BV0022/2020 beinhaltet somit **keine** Entscheidungen über den Bau des 2. Teilabschnitts (neu).

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 26.11.2020
Datum:	26.11.2020
SVV-BÜRO:	